



# Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/25 des Gemeinderates vom 25. November 2025

## Voranschlag für das Rechnungsjahr 2026

Nach intensiver Beratung und fünf vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission genehmigt der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2026 mit folgenden Eckdaten:

| Eckdaten Budget 2026                           | CHF/%         |
|------------------------------------------------|---------------|
| Ergebnis der Erfolgsrechnung                   | - 1'515'004.- |
| Ergebnis der Gesamtrechnung                    | - 119'464.-   |
| Nettointvestitionen                            | 1'604'900.-   |
| Lohnsummenanpassung                            | 1.0%          |
| Teuerungsausgleich                             | 0%            |
| Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025 | 160%          |
| Hundesteuersatz                                | 100.- / Hund  |

Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 25. November 2025 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2026 mit obigen Eckdaten einstimmig. Ausführliche Informationen finden Sie im öffentlichen Protokoll zur Sitzung vom 25. November 2025.

## Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2025

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2025 wird auf 160% festgesetzt.

## Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehr an die Gemeindevorstehung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 1. Dezember 2025



Christian Öhri  
Gemeindevorsteher Ruggell